

Zur Differenzierung des Unternehmensbegriffs im Umsatzsteuer- und Beihilferecht

Der folgende Text ist ein Beitrag aus unserem [Newsletter Querschnitt Wissenschaft](#).

Was nach deutschem Umsatzsteuerrecht eine wirtschaftliche Tätigkeit bzw. eine Unternehmenseigenschaft ist, muss dies nicht auch nach Beihilferecht (und andersherum) sein. In der Praxis kann beispielsweise die beihilferechtliche Einordnung von Tätigkeiten eines Unternehmens als „nichtwirtschaftlich“ zu der Schlussfolgerung einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit im umsatzsteuerrechtlichen Sinne und damit insbesondere zu einer Verneinung des steuerrechtlichen Unternehmensbegriffs führen. Die ebenfalls selbständig auszulegenden Begriffe des Unternehmens im ertragsteuerlichen Sinne, sind nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, warum eine Übertragung der Begriffe auf die jeweiligen Rechtsgebiete trotz Überschneidungspunkten vermieden werden sollte. Denn die Auslegung des Begriffs des Unternehmens erfolgt autonom. Bei der Bestimmung der Unternehmenseigenschaft ist das Steuerrecht strikt von dem Beihilferecht zu trennen.

Ansprechpartner:

Dr. Jannike Ehlers
Tel: +49 (0)40 360994-5021
jannikeluiseehlers@kpmg-law.com